

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Am Lehrstuhl für Öffentliches Recht III mit Rechtsvergleichung  
- Prof. Dr. Michael Fehling, LL.M. (Berkeley) -

ist zum **nächstmöglichen** Zeitpunkt, spätestens zum 1.4.2015, eine halbe (20 Std./Woche) Stelle als

### Wissenschaftlicher Mitarbeiter oder Assistent (m/w)

zu besetzen.

Zu Ihren Aufgaben gehört neben der üblichen **Kleingruppen-Lehrtätigkeit (2 TWS)** in erster Linie die Mitarbeit beim **Aufbau einer Energy-Law-Initiative** in engem Kontakt mit Vertretern der Praxis und bei der **Forschung im Energierecht** (in einem weit verstandenen, die privatrechtlichen Aspekte einschließenden Sinne). Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der transatlantischen (vergleichenden) Perspektive. Soweit daneben noch zeitliche Freiräume bestehen, kommt die Unterstützung des Lehrstuhlinhabers in Forschung und Lehre auf verwandten Gebieten des Öffentlichen Rechts einschließlich des Europarechts mit Schwerpunkten im Öffentlichen Wirtschaftsrecht und Allgemeinen Verwaltungsrecht hinzu.

Bewerber (m/w) sollten zumindest die Erste Staatsprüfung mit der Note „vollbefriedigend“ oder besser, möglichst auch im Staatsteil, bestanden haben. Sie müssen Interesse an vertiefter wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit Problemen des Öffentlichen Rechts und besonders des Energierechts und der Rechtsvergleichung mitbringen, gute Kenntnisse der englischen Sprache, Teamfähigkeit, Organisationstalent und Freude am Umgang mit Menschen haben und bereit sein, einen engagierten Beitrag in der Lehre zu leisten. Erfahrungen im Energierecht und/oder der Rechtsvergleichung sind von Vorteil, aber nicht Voraussetzung. Neben einer anspruchsvollen und abwechslungsreichen Tätigkeit in anregender Atmosphäre können Sie eine umfassende Förderung bei der Vertiefung Ihrer wissenschaftlichen Kenntnisse und didaktischen Fähigkeiten erwarten, außerdem in Rahmen der Energy-Law-Initiative vielfältige Kontakte in die Praxis knüpfen.

Die Stelle ist zunächst auf ein Jahr befristet, eine Verlängerung um bis zu zwei weitere Jahre ist möglich. Gelegenheit zur Promotion mit einem Schwerpunkt im Energierecht (im weitesten Sinne), vorzugsweise vergleichend mit den USA, wird gegeben. Die Vergütung erfolgt nach den üblichen Sätzen an der Bucerius Law School (in Anlehnung an den TV-L).

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung (gern auch in elektronischer Form).

Bucerius Law School  
Prof. Dr. Michael Fehling  
Lehrstuhl Öffentliches Recht III  
Jungiusstr. 6  
20355 Hamburg  
Tel. (040) 30 70 62 30 (Sekretariat)  
michael.fehling@law-school.de

Hamburg, im Januar 2015